

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Buchhaltung - Burgenland

Übermittlung der Bilanzen an das Firmenbuch über Finanzonline

Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie

Im Rahmen des Datendienstes "Elektronischer Rechtsverkehr- Jahresabschlüsse" (ERV- JAb) ist die elektronische Übermittlung von Jahresabschlüssen über FinanzOnline an die Firmenbuchgerichte möglich.

In einem **ersten Schritt** sind die Daten der Firmenbuchbilanz unter www.justiz.gv.at in einem Webformular einzugeben, um eine .xml-Datei zu erhalten.

Im Formular ist im Feld „Code“ der 7-stellige JB-Code einzugeben, der im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz gemäß § 7 ERV 2006 von der WKO erstellt wurde.

Der JB-Code wurde den BilanzbuchhalterInnen bereits im Jahr 2013 von der zuständigen Fachgruppe postalisch übermittelt und wird laufend an die neuen BilanzbuchhalterInnen übermittelt. Für Rückfragen zum JB-Code steht die zuständige Fachgruppe zur Verfügung.

» [Leitfaden zur Eingabe der Firmenbuchbilanz](#)

In einem **zweiten Schritt** kann diese Datei dann in FinanzOnline hochgeladen und eingereicht werden.

Die Angabe des Codes ist bei der FinanzOnline-Übermittlung nicht mehr erforderlich. Im Zuge der Übermittlung wird die Beziehung zwischen dem FinanzOnline User und dem JB-Code überprüft.

» [Leitfaden zur Übermittlung der Firmenbuchbilanz](#)

Stand: 04.12.2020